

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen – Drucksache 14/9196 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu Nummer 1 – Zu Artikel 1 (§ 5 Abs. 5 Buchpreisbindungsgesetz)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit der von ihr vorgeschlagenen Formulierung ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen des stationären Buchhandels und denen von Buchclubs gefunden wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass Buchgemeinschaften auf dem deutschen Buchmarkt nur über einen Anteil nach Umsätzen von unter 5 % verfügen, ist nicht zu erwarten, dass der Sortimentsbuchhandel durch die ausgewogene Regelung im Regierungsentwurf Schaden nimmt.

Zu Nummer 2 – Zu Artikel 1 (§ 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz)

Die Bundesregierung lehnt die Änderung ab, da sie den Buchhandel, insbesondere kleine Buchhändler, unverhältnismäßig belastet. Nach den Vorstellungen des Bundesrates soll durch das Gesetz eine Förderung des Kulturgutes Buch bei Verwendung an Schulen erfolgen – und zwar auf Kosten des Buchhandels. Sinn und Zweck des Gesetzes ist es aber, neben der Sicherung eines breiten Angebots von Büchern gerade auch den Erhalt einer großen Anzahl (auch kleinerer) Buchhandlungen zu gewährleisten. Dieser Zweck wird gefährdet, wenn dem Buchhandel in großem Umfang die Erzielung von Gewinn unmöglich gemacht wird. Die Nachlassgewährung bei Schulbuch-Sammelbestellungen als Ausnahme der Preisbindung kann nur durch eine große Bestellmenge von Schulbüchern gerechtfertigt werden. Dies berücksichtigt der Regierungsentwurf.

